

FC Eintracht Norderstedt von 2003

Beilage zum Satzungsheft des FC Eintracht Norderstedt 03

Von der Mitgliederversammlung am 24.03.2006
genehmigte Änderungen der Satzung

Hier der neue Text

Änderung der Finanzordnung

4. Passive Mitgliedschaft ohne Stimmrecht

Passive Mitglieder/Förderer können im Verein ohne Stimmrecht Mitglied sein. Dies geschieht über einen gesonderten Aufnahmeantrag. Der Beitrag für Mitglieder/Förderer ohne Stimmrecht wird an den satzungsmäßigen Beitrag für Rentner gekoppelt. und beträgt somit derzeit monatlich 9,- €.

5. Beitragsermäßigung für Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose

Sozialhilfeempfänger und arbeitslose Mitglieder des Vereins können auf begründeten, schriftlichen Antrag eine Beitragsermäßigung beim Präsidium beantragen. Das Präsidium wird dann per Einzelfallentscheidung über eine Beitragsermäßigung und deren Zeitdauer entscheiden.

Die folgenden Ziffern verschieben sich nach hinten.

Beitragssätze

Aufnahmegebühren	aktive Mitglieder	20,- €
	passive Mitglieder	10,- €

Änderung der Satzung § 25, Punkt 1 und 5, Rechnungs- und Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt drei Kassenprüfer.

5. Zu ihren Aufgaben gehört die materielle Prüfung der Einnahmen und Ausgaben. Mindestens zwei Kassenprüfer haben die Kasse und alle Berichte gemeinsam zu prüfen, alle Berichte gemeinsam abzufassen und gemeinsam zu unterzeichnen. Sie haben über das Ergebnis ihrer Prüfung in jeder ordentlichen Mitgliederversammlung zu berichten.

Gez. das Präsidium